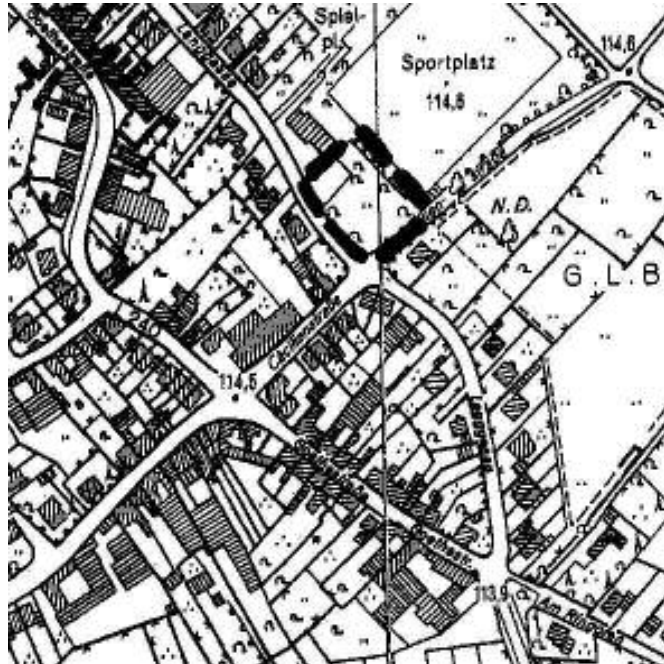


**Bekanntmachung Nr. 003/2010 vom 12.01.2010**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1 am 28.04.2009, und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 15.12.2009 beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 13.5.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist die Aufhebung der beschränkenden Festsetzung der außersportlichen Nutzung durch die Ortsvereine.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes 13.5 gelten im Bereich der Änderung Nr. 1 weiterhin.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:**

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, mit Begründung, liegt in der Zeit vom

**25.01.2010 bis 25.02.2010 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Auf die Erstellung des Umweltberichtes wird verzichtet, da durch die Planänderung keine anderen Umweltwirkungen erfolgen als im Bebauungsplan 13.5 eingestellt.

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan 13.5 gilt im Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 weiterhin.

Das Schallschutzgutachten zum Bebauungsplan 13.5 gilt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 13.5, Änderung Nr. 1, weiterhin.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 04.01.2010  
Der Bürgermeister

*Dr. Linkens*